

## Verfahren zur Tempelhof-Schließung

ICAT, 28.9.04

### Auszüge aus dem Beschluss des OVG vom 23.9.2004

#### Das sagte die SenVerw in ihrem Beschluss:

#### Das sagte das Gericht dazu:

Die Betriebspflicht soll aufgehoben werden.

„Aus diesem Normzusammenhang wird deutlich, dass die Befreiung von der Betriebspflicht auf die Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit des Flughafens abzielt und daher grundsätzlich nur aus konkretem Anlass für vorübergehende Zeiträume in Betracht kommt.“

Die Befreiung von der Betriebspflicht soll direkt in die Aufhebung der Betriebsgenehmigung übergehen.

„Die Gemeinnützigkeit von Verkehrsflughäfen schließt es aus, den Flughafenunternehmer ....dauerhaft vollständig aus der Betriebspflicht zu befreien, denn dies würde die .....“Widmung“ des Flughafens faktisch ändern oder gar aufheben.“

Der Sofortvollzug soll die Slotvergabe zum Winter 2004/5 verhindern.

„Dieses Interesse kann die sofortige Vollziehung schon deshalb nicht mehr rechtfertigen, weil zwischenzeitlich entsprechende Slots unter dem Vorbehalt der fortbestehenden Betriebspflicht für den Flughafen Berlin-Tempelhof erteilt worden sind.“

Der Weiterbetrieb verbietet sich aus Lärm- und Sicherheitsgründen.

„Unterschreiten jedoch die mit dem Flugbetrieb einhergehenden Lärmemissionen und Sicherheitsrisiken das von der Genehmigungs- und Planfeststellungsfiktion erfasste Ausmaß deutlich, lässt sich die sofortige Vollziehung nicht mit der Unzumutbarkeit der verbleibenden Belastungen rechtfertigen.“

Der Weiterbetrieb verhindert eine anderweitige Planung.

„Indes ist nicht erkennbar, inwieweit die vorläufige Fortsetzung des Flugbetriebs die bloße Planung einer späteren anderweitigen Verwendung des Geländes hindern sollte.“

Der Flughafen macht Verluste.

„....dass die Beigeladene (BFG) als Betreiberin des Flughafens Tegel unstreitig Gewinne erwirtschaftet, die die von ihr geltend gemachten Defizite aus dem Betrieb des Flughafens Tempelhof bei der im Rahmen der Interessensabwägung zulässigen Gesamtbetrachtung relativieren.“

Mit der Einsparung von 20 Millionen Euro kann der Ausbau von Schönefeld finanziert werden.

Der Weiterbetrieb behindert die Planfeststellung

### **Das steht in der Presseerklärung der Flughafengesellschaft:**

Die Entscheidung betrifft neun Unternehmen der General Aviation, denen gegenüber die BFG bis auf weiteres von der Möglichkeit der Betriebseinstellung nicht Gebrauch machen darf.

Auch eine Beschränkung des Betriebs der General Aviation würde der BFG Einsparungen in Millionenhöhe ermöglichen.

### **Das sagt die zuständige Senatorin Ingeborg Junge-Reyer (SPD) jetzt:**

Durch den Umzug einiger Fluggesellschaften von Tempelhof nach Tegel fällt das Defizit Tempelhofs geringer aus. (Morgenpost, 26.9.04)

„...macht (die BFG) in Wirklichkeit Fiskalinteressen geltend, die die Anordnung der sofortigen Vollziehung ohne das Hinzutreten besonderer Umstände grundsätzlich nicht rechtfertigen können.“

„Auch im übrigen vermag der Senat keine den Sofortvollzug rechtfertigenden öffentlichen oder privaten Interessen zu erkennen. Insbesondere kommt der Befreiung von der Betriebspflicht angesichts des aufschiebend bedingten Widerrufs der Betriebsgenehmigung auch im Rahmen der Planrechtfertigung für den Ausbau des Flughafens Schönefeld keine maßgebliche Bedeutung zu.“

### **Das sagen wir (ICAT) dazu:**

In dem Beschluss des OVG steht an keiner Stelle, dass von ihm nur der jeweilige Antragsteller oder nur die "General Aviation" betroffen ist. Der Urteilspruch des Gerichts gilt grundsätzlich und uneingeschränkt. Das Gericht lehnt eine Betriebseinstellung als Mittel einer langfristigen Flughafenschließung grundsätzlich als widerrechtlich ab. Der Flughafen Tempelhof ist ein Internationaler Verkehrsflughafen, der jetzt für alle offen bleibt.

Diese Aussage ist nicht nur falsch sondern auch völlig unverständlich. Wenn die General Aviation beschränkt wird, wird gar nichts eingespart. Selbst eine Beschränkung auf die General Aviation würde kaum Einsparungen bringen.

### **Das sagen wir (ICAT) dazu:**

Frau Junge-Reyer: Wenn Sie einen Euro aus Ihrem Portemonnaie nehmen, ist dann weniger Geld drin oder mehr? Bei Ihnen mehr? Wir gratulieren. Dann haben Sie mit Ihrem Portmonnaie das herbeigezaubert, was sie über das Defizit von Tempelhof sagen.

**Das sagt Herr Gaebler,  
Fraktionsgeschäftsführer (SPD)**  
(Tagesspiegel 28.9.04)

Der Gerichtsbeschluss sei ärgerlich, weil er den Senat zwingt, „weiter öffentliches Geld für die Subventionierung privater Fluggesellschaften auszugeben“

Jetzt müsse versucht werden, die Kosten in Tempelhof zu minimieren. Zum Beispiel könnte die verbliebene Linienfluggesellschaft „Intersky“ aus der Haupthalle in das Nebengebäude umziehen, wo die Passagiere der „Geschäftsflieger“ abgefertigt werden.

„Außerdem dürfen keine zusätzlichen Flugverbindungen genehmigt werden.“

Und notfalls werde geprüft, ob die Gebühren erhöht werden müssten.

**Was lernen wir daraus? In Panik ist schlecht argumentieren. Bitte, liebe SPD, denken Sie doch einfach mal in Ruhe nach, ob das, was Sie da jetzt versuchen anzustoßen, wirklich das ist, was dieser unserer Stadt weiterhilft.**

**Das sagen wir (ICAT) dazu:**

Also, bitte Beschluss des Gerichts lesen, Herr Gaebler. Und nach Schönefeld gucken. Welchen Verlust hat Schönefeld? Wer finanziert Easyjet? Die Airlines in Tegel. Würden Sie hier auch sagen, dass das der Steuerzahler tut? Wenn er das tut, finden Sie das gut oder schlecht?

Könnte. Will aber sicher nicht. Und die Cirrus nicht. Und die LGW nicht. Und die Germania nicht. Und die kommt pro Flug mit 100 Passagieren. Wo sollen die denn hin?

In Deutschland werden überhaupt keine „Flugverbindungen genehmigt“.

Möglicherweise hat sich das nicht bis zur SPD herumgesprochen.  
HALLO, SPD, Tempelhof ist ein internationaler Verkehrsflughafen. Da gilt das Luftverkehrsgesetz. Wollen jetzt Sie das Gericht anrufen? Und wieder kläglich scheitern?

AUFWACHEN, HERR GAEBLER. Die Stadt Berlin gehört nicht der SPD. Und der Flughafen Tempelhof zum Glück auch nicht.

Das wird ja interessant. Dann erhöhen sie doch bitte erst einmal die Gebühren in Schönefeld. Oder erheben Sie erst einmal welche (Easyjet). Und dann fragen Sie bitte mal die Luftfahrtbehörde, wie das so geht mit den ----- Entgelten ---- Herr Gaebler. Es gibt nur noch „Entgelte“, keine „Gebühren“ mehr.